



**Übrigens, die Kirche hat auch Mitglieder**

**Mitgliederversammlung des Kirchengemeindetags  
am 10. November 2018 in Stuttgart**

Evangelischer  
Kirchengemeindetag  
in Württemberg

---

Wer für den Kirchengemeinderat kandidiert, macht das nicht, um anschließend im Ehrenamt Verwaltungsarbeit leisten zu müssen. Auch Pfarrsekretär\*innen sind nur mäßig amüsiert, wenn sie immer mehr Aufgaben übernehmen müssen, die eigentlich in den Bereich der Kirchenpflege gehören und für die sie weder qualifiziert sind noch bezahlt werden. In den Diskussionen auf der Mitgliederversammlung des Kirchengemeindetags in Württemberg (KGT) im Stuttgarter Hospitalhof wurde schnell klar, dass die „Struktur„2024plus“ nicht auf dem Rücken der Ehrenamtlichen oder Pfarrsekretär\*innen ausgetragen werden darf. Die angestrebte Reform der Kirchenverwaltung sei zu einem Hauptthema geworden, nachdem der Prozess von der Synode auf den Weg gebracht worden sei, berichtete die Geschäftsführerin des KGT, die Böblinger Stadtpfarrerin Gerlinde Feine. Dabei zeichneten sich zwei mögliche Szenarien ab: Eine Möglichkeit wäre, die Verwaltungsstellen als Dienstleistungszentren zu stärken, die dann auch für kleinere Gemeinden arbeiten. Vorteil dieser Reform wäre eine Bündelung von Kompetenzen. „Es spricht einiges dafür, einen kompetenten Ansprechpartner für Fragen zu haben, die über das Alltägliche hinausgehen“, meinte eine Kirchengemeinderätin, die aktuell klären muss, ob ihre Gemeinde einen Chorleiter als Honorarkraft einstellen kann. Nachteilig wäre bei dieser Lösung allerdings die fehlende Präsenz vor Ort und die Machtfülle einer solchen Einrichtung. „Am Ende haben wir einen Zweckverband beim Oberkirchenrat, der die Haushaltspläne für alle Kirchengemeinden macht“, beschwor ein Teilnehmer sein „Horrorszenario“. Die Gemeinden vor Ort müssten unbedingt noch eigene Spielräume behalten dürfen.

Die sieht der Kirchengemeindetag in der von ihm favorisierten zweiten Möglichkeit gewährleistet: Hier sollen Kirchenpflegen als mittlere Ebene der Verwaltung von der Basis aus gestärkt werden, wobei und ein Teil der Aufgaben vor Ort bestehen bleibt, um Verlässlichkeit und Synergieeffekte zu schaffen. „Wir brauchen Einheiten, die groß genug sind, um die anfallende Arbeit leisten zu können und klein genug, um den Kontakt zur Basis nicht zu verlieren“, begründete der KGT-Rechner und langjährige Kirchenpfleger Herbert Kehl die Haltung des Kirchengemeindetags zu dieser Frage.

Wichtig bei der Planung der Strukturreform sei auch, hinreichend Stellen zu schaffen, um die neuen Strukturen gut umsetzen zu können und diese angemessen zu besolden. Mit den derzeitigen Gehältern für Pfarrsekretär\*innen und Kirchenpfleger\*innen werde man keine kompetenten Leute finden. Auch ein neues Berufsbild, in dem Pfarrsekretariat und Kirchenpflege zusammengelegt werden, wurde als möglicher Lösungsansatz diskutiert.

Der Kirchengemeindetag wolle die anstehende Prozesse weiter begleiten und auf Synode und Oberkirchenrat im Sinne der Kirchengemeinden Einfluss nehmen. „Wir haben gute Ansprechpartner in allen Gesprächskreisen der Synode und es gibt ein großes Interesse an gemeinsamen Themen“, stellte Henning Hoffmann, der Vorsitzende des KGT, fest. Dazu gehörten neben der Strukturreform 2024 auch andere Themen, zum Beispiel die Frage nach der Residenzpflicht oder der Bedeutung von Richtungsgemeinden.

Bei allen Überlegungen zur Organisation der kirchlichen Arbeit geraten oft ausgerechnet die in den Hintergrund, um die es eigentlich gehen sollte: die Menschen in den Gemeinden. Gerald Kretzschmar, Professor für Praktische Theologie und Homiletik an der Universität Tübingen, widmete sich in seinem Vortrag deshalb der Kirchenbindung in modernen Gesellschaften. Er ging in seinem Referat von dem Paradox aus, dass die Kirche der Reformation dem Individuum zwar hohe Wertschätzung entgegen bringt, kirchliche Institutionen aber gleichzeitig erstaunlich wenig Interesse an den Bedürfnissen der Menschen zu haben scheinen: Obwohl bereits seit 150 Jahren Kirchlichkeitsforschung betrieben und die Bindung der Menschen zur Kirche untersucht wird, scheinen die Ergebnisse solcher Befragungen weitgehend ausgeblendet zu werden: Kirchenbindung wird immer noch an aktiver Teilnahme vor allem am Sonntagsgottesdienst gemessen, obwohl 70% der Kirchenmitglieder – innerhalb der EKD sind das etwa 21 Millionen Menschen – angeben, sich der Kirche verbunden zu fühlen. Nötig sei deshalb ein dynamischeres Verständnis von Kirchenbindung, das sich an der Existenz von Bindungsfaktoren orientiere und nicht nur an den Defiziten.

Kirchenbindung sei, so Kretzschmar, ein dynamisches und variables Phänomen, die Themen, bei denen Menschen Anknüpfungspunkte in der Kirche finden, änderten sich je nach Lebensphase. Nähe sei nicht unbedingt mit konkreter Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen verbunden. Auffällig sei, dass die Erwartungen, die Mitglieder an die Kirche hätten, seit 1972 konstant geblieben seien: Menschen erwarten von der Kirche diakonisches Engagement für Einzelne, geistliche Begleitung durch Kasualien und ein gottesdienstlich-geistliches Handeln. Kirchliche Arbeit sollte sich also an diesen bindungsrelevanten Themen orientieren und die Arbeitsfähigkeit jener Instanzen stärken, die diese Themen verkörpern.

In der anschließenden Diskussion wurde besprochen, wie diese bindungsrelevanten Themen umgesetzt werden können. Es sei wichtig, in den Gemeinden zielgruppenorientierte Angebote zu machen und zum Beispiel den Sonntagsgottesdienst als Angebot für ältere Menschen ernst zu nehmen, um an anderer Stelle etwas anderes probieren zu können. Um solche Angebote und Initiativen leisten zu können, brauche es allerdings auch entsprechende Ressourcen und Strukturen.

Seit über zwanzig Jahren vertritt der Evangelische Kirchengemeindetag in Württemberg die Interessen der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke der Landeskirche. Er unterstützt die Gemeinden mit Beratungsangeboten und Fördergeldern für Fortbildungen und er versteht sich als Informationslieferant und Netzwerk, das alle württembergischen Kirchtürme umspannen möchte. Vor allem aber möchte er, ähnlich wie der Städtetag die Kommunen, eine starke Interessenvertretung für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke gegenüber dem Oberkirchenrat und der Synode sein. Dank der größeren Möglichkeiten zur Mitsprache gegenüber den Anfangsjahren kann er inzwischen die Interessen der Kirchengemeinden und Bezirke in Gesetzgebungsverfahren, Ausschüssen und Steuerungsgruppen vertreten und eigene Impulse setzen.

Andrea Bachmann – Pressearbeit  
Evangelischer Kirchengemeindetag in Württemberg  
[www.kirchengemeindetag.de](http://www.kirchengemeindetag.de)

